

Ratsfraktion DIE LINKE
Duisburg, 24.08.09

10 Büro OB

Anfrage an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 07.09.08

Zukunftsperspektive der ARGE Duisburg

Im Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelung beanstandet, wonach die kommunalen Träger zur Wahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende Arbeitsgemeinschaften mit den örtlichen Agenturen für Arbeit (ARGEN) bilden sollen. Die Bundesregierung hat bisher keine neue gesetzliche Regelung herbeigeführt. Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales, hat sich im März 09 schriftlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften gewandt und teilte mit, dass alle Verträge bis zum durch das Verfassungsgerichtsurteil möglichen Termin verlängert werden bzw. Bestand haben – also bis zum 31.12.2010. Ferner teilte er mit, dass „wegen der nun eingetretenen Situation sich nun also kein Beschäftigter Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen muss.“

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wirkt sich die Beschäftigungssituation aufgrund der ungelösten Situation aus?
2. Wie bereitet sich die ARGE/Verwaltung auf die Situation vor, evtl. eine eigene Infrastruktur aufbauen zu müssen?
3. Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, falls nicht rechtzeitig eine Gesetzesänderung erfolgt (Räume/Software/Beschäftigungsverhältnisse, etc.) und ab welchem Zeitpunkt müsste die Verwaltung schätzungsweise aktiv werden?

gez. Michael Roitzsch
gez. Werner Roming